

Auch Verfassungsrichter könnten irren

[Veröffentlicht am 19.10.2017 von „der konservative Rebell“](#)

Der *Europäische Menschenrechtsgerichtshof* (EGMR) hat am 9. Juni 2016 endgültig eine Klage abgewiesen, in der zwei homosexuelle Franzosen die Ehe als diskriminierende Einrichtung bezeichnet haben, weil sie nur für die gesetzliche Verbindung von Mann und Frau vorgesehen ist. Die beiden wollten erreichen, dass die Ehe im Sinne der Gleichheit und der Menschenrechte für



alle zugänglich sein sollte. (*Casus: Chapin et Charpentier c. France, Urteil Nr 40183/07*). Der EGMR sagte einstimmig Nein zu diesem Anliegen der Franzosen. Die Richter sahen keine Diskriminierung, denn die Ehe ist ihrem Grunde nach nur für Mann und Frau gedacht, so lautete die logische und auch für Nicht-Juristen leicht nachvollziehbare Begründung.

Und täglich grüßt die Homo-Lobby

Anders gesagt: Es gibt zu dieser schon oft und sehr häufig auch intellektuell unredlich diskutierten Angelegenheit namens "Ehe für alle" eine profunde Judikatur des hoch angesehen EGMR. Trotzdem fühlte sich in Österreich ein lesbisches Paar berufen, beim Verfassungsgerichtshof eine Beschwerde wegen Diskriminierung einzureichen: Die beiden Damen leben in Eingetragener Partnerschaft und haben vor einiger Zeit in Wien die Zulassung zur Eheschließung beantragt. Dieser Antrag wurde vom Magistrat der Stadt Wien und in der Folge vom Verwaltungsgericht Wien mit dem Hinweis auf [Paragraf 44 ABGB](#) abgelehnt.

Der Marsch durch die Institutionen

Das Paar wandte sich daraufhin an das Höchstgericht, weil es in der Ablehnung nicht nur eine Diskriminierung für sich selber sieht, sondern auch für sein Kind, zumal dieses bislang als "unehelich" gelte und daher gesellschaftlich benachteiligt sei - so lautet die hanebüchene Begründung. Warum die beiden Damen das Kind für ihr Anliegen vorschieben, muss noch genauer beleuchtet werden: Wenn "uneheliche" Kinder wirklich benachteiligt sind, dann müssten ja logischerweise alle heterosexuellen Eltern unehelicher Kinder danach trachten, sofort die Ehe einzugehen, damit ihre Kinder eben nicht im Nachteil sind. Ob sich der VfGH mit diesem Aspekt auch beschäftigen wird? Zu Ende gedacht müsste das im Sinne des gefährdeten Kindeswohls ja zur Heiratspflicht für *alle* Eltern führen. Denn erst dann sind alle Kinder gleich - zumindest, wenn man der Logik der Lesbierinnen folgt.

Man merkt die Absicht und ist verstimmt

Zurück zur "Ehe für alle". Nichts anderes als der Wunsch zur Etablierung derselben steckt hinter der Beschwerde des Wiener Paares. In Deutschland wurde die "Ehe für alle", die rational betrachtet nur eine verquere Paraphrase auf das einzigartige und

wesenhaft nicht erweiterbare Institut "*Ehe*" darstellt, im Sommer politisch abgestimmt und die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten war dafür. In Deutschland dürfen daher seit 1.10. Männer Männer und Frauen Frauen heiraten. Die Implikationen dieser im Freudentaumel der oktroyierten Gleichheit getroffenen Entscheidung sind noch gar nicht abzusehen. Die schlaue Kanzlerin Merkel, die selber die betreffende Abstimmung angezettelt hatte, stimmte übrigens dagegen. Und, notabene: Die Einführung der "*Ehe für alle*" war eine demokratische Entscheidung, da war kein Verfassungsrichter involviert.

Österreich sagte Nein

Im österreichischen Parlament wurde vor dem Sommer ein ähnlicher Antrag, der von den bei der letzten Nationalratswahl politisch verblichenen "*Grünen*" gemeinsam mit den NEOS eingebracht wurde, mit klarer Mehrheit *abgelehnt*. Sogar eine erkleckliche Anzahl von Sozialisten stimmte damals dagegen. Eine ganze Reihe von Abgeordneten hat sich also ihren gesunden Menschenverstand bewahrt. Offenbar wird daher nun von den üblichen Lobbyisten versucht, über die juristische Seite einen neuen Anlauf zu nehmen, um die linksideologisch ständig gepushte "*Ehe für alle*" in die österreichische Gesellschaft einzuführen. Die Verfassungsrichter sollen jetzt schaffen, was die Ultra-Linken im Parlament nicht zusammengebracht haben.

Ist das noch Demokratie?

Da stellt sich nun doch eine essenzielle demokratiepolitische Frage: Warum wollen österreichische Homo-Aktivisten nicht nur den Spruch des EGMR (siehe oben) aushebeln und umgehen, sondern auch außerparlamentarisch über eine der höchsten juristischen Instanzen diverse weltanschauliche Inhalte in die Bevölkerung einschleusen? Das Anliegen kommt wie immer unter dem Deckmäntelchen der "Gleichheit" und der "Anti-Diskriminierung" daher, stellt letztlich aber doch nur einen Teil der kulturmarxistischen Agenda dar. Sollen da über die Hintertür demokratische Entscheidungen des Parlaments umgangen werden?

Richter, lasst Euch nicht verführen!

Man kann nur hoffen, dass sich die Höchstrichter nicht vom süßen Gesang der ständig von gleichberechtigter Liebe, Akzeptanz und Gleichstellung säuselnder Lobbyisten einlullen lassen, einem Irrtum aufsitzen und auf einmal etwas gleichmachen wollen, was niemals gleich sein kann: Die Ehe ist ein unikales Institut und kann wegen ihres Wesens nur für die Verbindung von Mann und Frau gelten. Wenn die Spitzenjuristen objektiv und rational an die nämliche Beschwerde der beiden Wienerinnen herangehen, brauchen sie ja letztlich nur den Spruch der EGMR-Kollegen auf Österreich umlegen - und schon ist die Causa geschlossen und die Debatte beendet.